

II-3721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1978 13

1988 -04- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau- Meissner und Freunde
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Umweltgift Asbest

Grundlagen:

Asbest wird von den Wissenschaftlern des Club of Rome nach Blei und Quecksilber als Umweltgift Nr. 3 eingereiht. Die Gründe dafür liegen in der absoluten und irreversiblen krebserzeugenden Wirkung von Asbestfasern kritischer Dimension einerseits und der bis vor kurzem weiten Verbreitung des Rohstoffes Asbest andererseits. Seit dem 2. Weltkrieg hat sich die Asbestindustrie gewaltig entwickelt und heute sind etwa 3.000 Verwendungszwecke für Asbest bekannt, wie insbesondere Asbest-Zement-Produkte (Dachplatten, Wandverkleidungen, Rohre), Asbestfilter (für Wein, Blutserum u.a.) oder Bremsbeläge für Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge.

In anderen Ländern wie den USA oder Schweden sind nach der Entdeckung der krebserzeugenden Wirkung Asbestprodukte mit besonderer Gefährlichkeit in den letzten Jahren verboten worden, in der BRD hat sich ein ganzer Industriezweig - die Asbestzementindustrie - vom Rohstoff Asbest abgewandt und sich in "faserverarbeitende Industrie" umbenannt!

In Österreich wurde das Asbestproblem erst in wenigen Teilbereichen wie Arbeitsschutz oder PKW-Neuzulassungen berücksichtigt, in seiner wahren Bedeutung jedoch nach wie vor von einer geschickt operierenden Asbestlobby und den mit ihr kooperierenden Wissenschaftlern heruntergespielt!

Ziel der Anfrage:

Durch den Fortschritt der Einzelwissenschaften werden in einem vernetzten System, wie es unsere Welt darstellt, immer wieder neue, bisher nicht bekannte Zusammenhänge aufgedeckt, die neue Vernetzungen erkennen lassen und dann ein Umdenken erfordern, um nicht wieder gutzumachenden Schäden zu verhindern. Mag ein Rohstoff noch so technisch perfekt oder wirtschaftlich günstig sein - wenn er die Gesundheit schädigt, muß er durch andere unbedenkliche Materialien ersetzt werden, was im Falle des Asbest heute schon weitestgehend möglich ist und in anderen Industrieländern bereits seit Jahren erfolgt.

Mit vorliegender Anfrage soll auch in Österreich der Beginn für die dringend erforderliche Ächtung von Asbest bzw. für eine asbestfreie Zukunft gesetzt werden.

1. Ist Ihnen bekannt, daß Asbestfasern bestimmter Dimension, wenn sie mit der Atemluft in das Lungengewebe eindringen, nach einer von der Höhe der Dosis und der Disposition des einzelnen Menschen abhängigen Latenzzeit, Krebs in verschiedenen Organen des Körpers verursachen und daher sowohl international als auch nach der österreichischen Regelung über gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe als "eindeutig Krebs erzeugend ausgewiesener Arbeitsstoff" gekennzeichnet sind?
2. Ist Ihnen weiters bekannt, daß "beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse ein Niveau, unter dem eine Gefährdung der Gesundheit durch Asbestfasern nicht mehr gegeben ist, nicht festgelegt werden kann" (siehe Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz vom 19. Sept. 1983!)?
3. Ist Ihnen weiters bekannt, daß durch die starke Zunahme von asbesthaltigen Produkten in den letzten Jahrzehnten die Asbestexposition nicht mehr nur ein Arbeitsplatzproblem ist, sondern heute bereits weite Bevölkerungskreise betrifft? (Das derzeitige Ausmaß der Luftverseuchung mit Asbestfasern in Ballungsgebieten beträgt bereits 1.000 und mehr unsichtbare Fasern pro Kubikmeter. Das ist die Luft, die wir z.B. in Großstädten einatmen! Bei einem Tagesdurchsatz von ca. 50 Kubikmeter Luft sind das, ausgehend von 1.000 Fasern pro Kubikmeter 18 Millionen eingeatmete Asbestfasern pro Jahr für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind. Ein Teil dieser Fasermengen durchdringt infolge der Kleinheit und mineralischen Beschaffenheit das Körpergewebe, wandert im Körper weiter und verursacht schließlich nach jahrzehntelanger Latenzzeit Krebs in den verschiedensten Organen.)
4. Welche Maßnahmen planen Sie angesichts der in Frage 3 angeführten Luftverseuchung, um in Zukunft das Freiwerden von Asbestfasern aus asbesthaltigen Produkten zu verhindern?

ASBESTZEMENTPRODUKTE IN SCHWEDEN VERBOTEN, IN DER BRD FREIWILLIGE EINSTELLUNG DER PRODUKTION, IN ÖSTERREICH GESCHIEHT NICHTS.

5. Ist Ihnen bekannt, daß der Großteil des Asbest in Form von Asbestzementprodukten in den Umlauf gelangt und dann die Asbestfasern durch Bearbeitung, Gebrauch und Verwitterung bzw. mangels entsprechender Entsorgung in die Umwelt gelangen?

6. Asbestzementprodukte wurden in Schweden überhaupt verboten, in der BRD verzichtet die Asbestzement-Industrie freiwillig bis 1990 auf die Erzeugung von asbesthaltigen Stoffen im Hochbau, wie z.B. Dachplatten, Fassadenplatten usw. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen dringend notwendigen ausländischen Beispielen zu folgen bzw. den Verzicht auf Asbestzementprodukte zu erreichen?

Anmerkung: Die entsprechenden asbestfreien Baustoffe werden schon längst erzeugt und angeboten.

MIT SPRITZASBEST ISOLIERTE RUNDSPORTHALLEN WERDEN IM AUSLAND GESCHLOSSEN - IN ÖSTERREICH NICHT!

7. Ist Ihnen bekannt, daß wegen Überschreitung der (deutschen) Grenzwerte in der BRD schon 1982 einige mit Spritzasbest isolierte Hallen geschlossen wurden, in Österreich man mangels Ausrüstung zwar nicht messen konnte, aber trotzdem von Seiten der Behörden befand, daß keine Gefahr bestehe?
8. Ist Ihnen weiters bekannt, daß in den USA das Nationale Institut für Umweltgesundheit feststellte, daß Asbest in Baumaterialien von Schulen eine Gefahr für Kinder, Lehrer und Schulpersonal bedeutet, weil durch das langsame Verwittern der asbesthaltigen Baustoffe die feinen Fasern in die Luft gelangen und eingeatmet werden und in der Folge (z.B. in Arizona) in einer Großkampagne Schulen untersucht wurden bzw. aus betroffenen Schulen der Asbest entfernt und entsprechend entsorgt wurde?

Eine ähnliche Kampagne wurde im Vorjahr in Dänemark gestartet.

9. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Asbestgefahr in Rundsporthallen und Schulen messen zu können bzw. den Asbest aus dem Schul- und Sportbereich zu entfernen?

ASBEST IM WOHNBEREICH ERLAUBT!

Im Rahmen der Notwendigkeit profilaktischer Gesundheitspolitik sind Initiativen des Gesundheitsministers auch im Wohnbereich erforderlich. Dazu folgende Anfragen:

10. Ist Ihnen bekannt, daß in zahlreichen Produkten des Haushaltes wie z.B. in Nachtspeicheröfen, älteren Haartrocknern, Toastern, Ofenhandschuhen, Strahlern, Warmhalteplatten, Bügeleisen, Durchlauferhitzern, u.a. Asbestmaterial zur Wärme- und elektrischen Isolation enthalten sein kann?

(Die Innenraumbelastung mit Asbest ist besonders problema-

tisch, da im Vergleich zur Außenluft eine geringere Verdünnung vorhanden ist, und damit höhere Konzentrationen relativ zur freigesetzten Fasermenge die Folge sind.)

11. Welche Initiativen werden Sie setzen, um aus gesundheitspolitischen Erwägungen asbesthaltige Produkte aus geschlossenen Räumen zu verbannen?
12. Wie stehen Sie zu einem Asbestverbot in Wohn- und Aufenthaltsräumen, wie es z.B. derzeit in der Schweiz diskutiert wird?

ASBESTEMISSIONEN:

SANIERUNG VON DÄCHERN UND FASSADEN

13. Ist Ihnen bekannt, daß Asbestzementplatten in der Außenluft keineswegs beständig sind? Wasser, Sonne, Frost und Wind sowie die Schadgase SO₂ und CO₂ führen zu einer Zerstörung des Zementgefüges. Asbestzemente, die ungeschützt, d.h. als Bedachung oder Fassadenelemente installiert sind, stellen so mit der Zeit eine Emissionsquelle für faserige Stäube dar. Diese Abgabe faseriger Stäube finden insbesondere in Industrie- und Ballungsgebieten statt, wo ein erhöhter SO₂-Gehalt (in Wien wird der Stephansdom durch dieses SO₂ zerstört!) die Verwitterung der Zementmatrix beschleunigt.

(Die Freisetzung der Asbestfasern in die atmosphärische Umwelt ist von besonderer Bedeutung, da die in der Außenluft dispergierten Fasern von der Bevölkerung eingeatmet und in den Atemwegen deponiert werden.)

14. Welche Initiativen werden Sie als Gesundheitsminister setzen, um Dächer bzw. Fassaden von bundeseigenen Gebäuden aus Asbest-Zementplatten zu sanieren?
15. Wie sehen Sie die Möglichkeit, als erste Maßnahme zur Sanierung Hausbesitzer, deren Gebäude nach 1940 errichtet wurden, zu einer umfassenden Bestandsaufnahme über die Verwendung asbesthaltiger Materialien in ihren Häusern zu verpflichten?
16. Welche Möglichkeit sehen Sie für die Zukunft, um Asbestzement als Baumaterial aus dem Hochbau zu verbannen?

UMWELTVERSEUCHUNG DURCH REINIGEN VON ASBESTZEMENTPRODUKTEN

17. Durch den Einfluß der Witterung, durch die Ablagerung von Moos und Flechten und durch den Einfluß von Luftverunreinigungen können Asbestzementdächer und -fassaden mit der Zeit

ihr äußeres Erscheinungsbild ändern, sodaß eine Reinigung mit nachfolgendem Neuanstrich wünschenswert erscheint.

Ist Ihnen bekannt, daß bei unsachgemäßen Reinigungsmethoden, wie z.B. Abkehren, Abbürsten, Abschleifen, Sandstrahlen usw. Asbestfeinstaub entsteht, der sowohl die Gesundheit des Ausführenden gefährdet, als auch die Umwelt belastet?

18. Sehen Sie Maßnahmen zur Sicherstellung einer umweltgerechten Reinigung, wie z.B. Warnungen und Empfehlungen nach Schweizer Muster, geplant bzw. welche Vorschriften wird die Bundesregierung zur Regelung dieses Problems vor?

ASBEST IN BIER, WEIN, LIMONADEN UND TRINKWASSER!

19. Wie hoch ist der Anteil der Asbestzementrohre am Trinkwassernetz in Österreich?
20. Ist Ihnen bekannt, daß beispielsweise kalkaggressives Wasser die Zementmatrix der Rohre angreift, und so Asbestfasern freiwerden?
21. Gibt es in Österreich Trinkwasseruntersuchungen über die Verunreinigung von Trinkwasser mit Asbestfasern? Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen zutage?
22. Ist Ihnen bekannt, daß Asbestfasern aufgrund der Durchdringung der Magen-Darmwand in den verschiedensten Organen nachgewiesen wurden, so z.B. in Niere, Leber, Gehirn, Milz und auch im Blut?
- (Diese Bewegung der Fasern im Körper wird als wahrscheinlicher Vorläufer der Krebsentstehung angesehen. In den USA wurden in mehreren Regionen ein positiver Zusammenhang zwischen Asbest im Trinkwasser und erhöhtem Krebsrisiko einiger Verdauungsorgane festgestellt.)
23. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Trinkwasser in Österreich in bezug auf Asbestfasern zu untersuchen bzw. eine Verseuchung des Trinkwassers zu verhindern?
24. Planen Sie ein Verbot der Verwendung von Asbestzementrohren für den Trinkwasserbereich, um eine Verseuchung des Trinkwassers mit Asbestfasern zu verhindern?
25. Ist Ihnen bekannt, daß in der Getränkeindustrie asbesthaltige Filter verwendet werden?

(Im Bier wurden Asbestkonzentrationen bis zu 6 Millionen Fasern und in Softdrinks sogar bis zu 12 Millionen Fasern pro Liter nachgewiesen. Insbesondere bei der Weinproduktion

werden teilweise asbesthaltige Filter verwendet. Nach Bekanntwerden dieser Tatsache gab es z.B. in Frankreich einen Asbestskandal.)

26. Gibt es Messungen, wie hoch die Konzentration von Asbestfasern in Bier, Wein und anderen Getränken in Österreich ist?
27. Wie sehen Sie die Möglichkeiten bei der Weinproduktion, Biererzeugung bzw. in der Getränkeindustrie Asbestfilter zu verbieten?
28. Asbest zählt zu den gesundheitsschädlichsten Stoffen, die es überhaupt gibt. Es gibt nahezu für alle Produkte, in denen bisher Asbest verwendet wurde entsprechende asbestfreie Ersatzprodukte.

Herr Bundesminister, gibt es Überlegungen, ein allgemeines Asbestverbot auszusprechen und ab welchem Zeitpunkt kann mit einem solchen Verbot gerechnet werden?